

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 35 (1983)
Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Film · TV · Radio

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

Nr. 13, 6. Juli 1983

ZOOM 35. Jahrgang
«Der Filmberater» 43. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Filmförderung in der Krise: ein Dauerzustand?
Der Filmmarkt als Filmchance
- 8 Dem Schweizerfilm ein förderliches Klima schaffen
- 14 Ein Schritt in Richtung Medien-Kommerzialisierung (Lokalradio-Entscheid des Bundesrates)
- Filmkritik
- 18 *La vie est un roman*
- 20 *Antonieta*
- 21 *Valentina*
- 23 *Bolwieser*
- 25 *Come Back to the Five and Dime, Jimmy Dean, Jimmy Dean*
- Forum der Autoren
- 28 Eine wehleidige Selbstentlebung (Pil Crauer zum Verbot der Radio-Hörfolge «Paul Irniger»)
- TV/Radio – kritisch
- 30 Vorgeschmack einer drohenden Fernseh-zukunft (Der Denver Clan)
- 32 Zahnloser Wolf (Krimiserie «Nero Wolfe»)

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20201 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 52.–/29.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 40.–/
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,
im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Titelbild

Isabelle Adjani vertieft sich in Carlo Sauras «Antonieta» in das Leben der mexikanischen Selbstmörderin Antonieta Rivas Mercado, deren persönliches Scheitern mit dem Misslingen der Revolution in Mexiko verbunden ist.

Bild: Impérial

LIEBE LESER

mitunter scheint es, die neuen Medien würden mit schicksalshafter Urgewalt über uns hereinbrechen, so dass jeder Versuch, sich dagegen zu wehren, zum vornherein aussichtslos sei. Dass dem nicht unbedingt so ist, beweist das Beispiel der Stadt Bern: Dort hat letzten Oktober der Gemeinderat das Gesuch der mächtigen Rediffusion AG für die Einspeisung des sogenannten «Teleclub» in das von dieser Firma betriebene städtische Kabelnetz abgelehnt. Die Exekutive machte dabei vom ihr praktisch einzigen verbliebenen Recht im Vertrag mit dem Kabelbetreiber, nämlich gegen die Einführung neuer Programme ein Veto einlegen zu können, Gebrauch. Der «Teleclub», in der Agglomeration Zürich bereits im Versuchsbetrieb, ist Pay-TV auf der Basis von Spielfilmen.

Mit dem Entscheid des Gemeinderates hat sich die Rediffusion allerdings nicht abfinden können. Durch die Hintertür der bundesrätlichen Rundfunkverordnung hofft sie, doch noch zu ihrem Ziel zu kommen. Ein entsprechendes Gesuch wurde jedenfalls beim Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement angekündigt. Auf diese Zwängerei haben aufmerksame Berner Lokalpolitiker nun reagiert. In einem Postulat der SP-Stadträtin Marianne Jacobi und Mitunterzeichnern wurde der Gemeinderat ersucht zu prüfen, «wie die Einführung des Pay-TV in Bern auch künftig verhindert werden kann. Sollte dies in gemeinderätlicher Kompetenz und aufgrund des Konzessionsvertrages zwischen Gemeinde und Rediffusion nicht möglich sein, ist dem Stadtrat (Legislative) entsprechend Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen». Obschon der Gemeinderat die Meinung vertrat, der Vertrag mit der Rediffusion genüge, um die Einführung von Pay-TV zu verhindern, wurde das Postulat vom Stadtrat einstimmig angenommen. Die Einsicht, dass es einer eindeutigen Rechtsgrundlage bedarf, damit nicht unter Umständen eine private Firma gegen den erklärten Willen der Behörden Pay-TV einführen und betreiben kann, war stärker als das Vertrauen in einen veralteten, die neuen Medien noch gar nicht berücksichtigenden Vertrag mit entsprechenden Rechtsunsicherheiten.

Überaus erfreulich ist, dass der politische Vorstoss im Berner Stadtrat nicht einfach aus einer verbohrtten Haltung gegen alles Neue erfolgt ist, sondern von einer staatspolitischen Verantwortung geleitet wurde. Wohl zum erstenmal wurde hierzulande Pay-TV in einem Gemeindeparlament richtig und in seiner ganzen Konsequenz beurteilt, als in der Begründung des Postulates darauf hingewiesen wurde, dass damit im Prinzip ein zweites Fernsehprogramm etabliert werde, das allerdings dem Auftrag der Information und der Bildung, wie er in der Konzessionsbewilligung der SRG auferlegt ist, nicht nachzukommen brauche. Wer sich Abend für Abend von der über Pay-TV gelieferten Unterhaltung berieseln lasse, sehe keine *Tageschau*, keinen *Kassensturz*, keine *Rundschau*, wurde argumentiert. Die ungleiche Konkurrenz hätte überdies zweifellos einen negativen Einfluss auf die Werbeeinnahmen im SRG-Programm und könnte allenfalls mit der Zeit gar einen Druck auf die Konzessionsgebühren ausüben. Damit indessen wäre der Programmqualität des SRG-Fernsehens kaum gedient und seine Integrationsfunktion könnte in Gefahr geraten.

Die Probleme, die sich der Gemeinde mit den neuen Medien stellen – besonders mit den immer grenzenloser werdenden Anwendungsmöglichkeiten des Kabelnetzes –, müssten umfassend studiert und nach demokratischen Gesichtspunkten gelöst werden, fordern die Unterzeichner des nun überwiesenen Postulates weiter. Es gehe nicht an, einfach zu akzeptieren, was private Unternehmer aus kommerziellen Interessen einer Gemeinde und ihren Bürgern aufdrängen wollen. Demokratisierung der Medien nicht nur von innen her, sondern auch aus der Perspektive eines Gemeinwesens und seiner Bedürfnisse im Bereich der Kommunikation: Damit haben die Berner Lokalpolitiker eine Initiative ergriffen, die breiteste Nachahmung verdient.

Mit freundlichen Grüßen

